



§ 14C USTG VERSTÖSST GEGEN EU-RECHT

BESCHRÄNKTE KORREKTURMÖGLICHKEITEN TROTZ AKTUELLER RECHTSPRECHUNG

Nicht selten wird Umsatzsteuer in Rechnungen unzutreffend ausgewiesen (19% anstatt 7% oder anstatt Abrechnung als umsatzsteuerfrei).

§ 14c UStG ordnet für diese Fälle eine Steuerschuld an. Das UStG lässt unter engen Voraussetzungen eine Korrektur dieser Steuerschuld zu.

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zeigen jedoch, dass die Korrekturmöglichkeiten des UStG zu eng gefasst sind.

THEMEN

- Voraussetzungen eines unrichtigen oder unberechtigten Steuerausweises, § 14c Abs. 1 und Abs. 2 UStG
- Korrekturmöglichkeiten nach § 14c Abs. 1 und Abs. 2 UStG
- Steuererstattung auch ohne Rechnungs Korrektur, wenn
 - Keine Steuervergütung,
 - EuGH P-GmbH, Urt. v. 08.12.2022 – C-378/21
 - FG Köln, Urt. v. 25.07.2023 – 8 K 2452/21
 - Gutgläubigkeit bei Rechnungsausstellung
 - FG Köln, Urt. v. 25.07.2023 – 8 K 2452/21
- Einfluss der EuGH-Rechtsprechung auf das nationale Recht
- Handlungsmöglichkeiten
- Aktuelle Sicht des BMF (Schr. v. 27.02.2023)

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

04.06.2024
09.00 Uhr bis 10.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

195€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
295€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Dr. Thomas Streit

LL.Eur., Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden